C/2024/7088

22.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11770 – TPG / GENERAL ATLANTIC / MR MALLOUK / CREATIVE PLANNING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7088)

1. Am 12. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TPG Inc. („TPG“, USA),

— General Atlantic, L.P. („GA“, USA),

— Peter Mallouk („Herr Mallouk“ bzw. „Mr. Mallouk“, USA),

— Creative Planning Holdco, LLC („Creative Planning“, USA), derzeit gemeinsam kontrolliert von GA und Herrn Mallouk.

TPG, GA und Herr Mallouk werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Creative Planning übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TPG: weltweit tätige alternative Vermögensverwaltungsgesellschaft,

— GA: weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft, die Kapital und strategische Unterstützung für Wachstumsunternehmen anbietet,

— Herr Mallouk: natürliche Person, die derzeit eine die Kontrolle begründende Beteiligung an Creative Planning innehat,

— Creative Planning: Vermögens- und Anlageverwaltungsgesellschaft, die Dienste für finanzplanungsorientiertes Anlagemanagement, Altersvorsorgeplanung, Nachlassplanung, Trusts, Steuerplanung und Familienvermögen für Einzelpersonen sowie im Rahmen von 401(k)-Rentensparplänen und für institutionelle Anleger anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11770 – TPG / GENERAL ATLANTIC / MR MALLOUK / CREATIVE PLANNING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË